

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/44

Däniken: Änderung Abfallgebühren

1. Feststellungen

Mit Schreiben vom 7. November 2016 ersuchte die Einwohnergemeinde Däniken um Genehmigung der Änderung der Abfallgebühren in Buchstabe H Ziffer 1 des Gebührenreglements. Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Abfallgebühren am 24. Oktober 2016.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Die Änderung der Abfallgebühren der Einwohnergemeinde Däniken in Buchstabe H Ziffer 1 des Gebührenreglements kann genehmigt werden.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Absatz 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

3.1 Die Änderung der Abfallgebühren der Einwohnergemeinde Däniken in Buchstabe H Ziffer 1 des Gebührenreglements wird genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Däniken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 150.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit genehmigter Änderung der Abfallgebühren

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit genehmigter Änderung der Abfallgebühren

Amt für Raumplanung, mit genehmigter Änderung der Abfallgebühren

Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit Rechnung und genehmigter
Änderung der Abfallgebühren (**Einschreiben**)